

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.04.2022
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Steffen Leder

Herr Denis Rothe

Frau Angelika Wagner

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Claudia Renner

Frau Diana Retzer

i. V. für Frau Luz

i. V. für Frau Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Laue

Herr Mathias Mohr

Herr Marcus Wiesel

Herr Mathias Wolf

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Erika Schöppl

Frau Inka Voigt

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete um 19:05 Uhr die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung und stellte diese auch vor.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 6 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 10.01.2022

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 10.01.2022

Herr Strobach gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

BLA/BV/042/2021	Veräußerung Liegenschaft - Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Teilfläche aus FS 116/2
BLA/BV/030/2021/1	Veräußerung Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstücke 19/47 und 19/55

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 10.01.2022

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen:

Sitzung vom 10.01.2022, 18:45 Uhr
Öffentlicher Teil:

Zu TOP 4

Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/044/2021

Nach dem beschlossenen und bis zum 30.04.22 gültigen Hygienekonzept wird verfahren.

Sitzung vom 10.01.2022, 19:00 Uhr
Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: BLA/BV/043/2021

Der Haushalt 2022 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und wird im Kommunalanzeiger 04/2022 veröffentlicht.

Zu TOP 11

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Winterdienst

Dem Bürgermeister wurde vorab der Bereitschaftsplan 2021-22 in Verbindung mit dem Räum- und Streuplan für den Bauhof der Gemeinde Blankenheim z. Ktn. gegeben.

In der Straßenreinigungssatzung ist geregelt wann und zu welchem Zeitpunkt jeder Grundstückseigentümer die Räum- und Streupflicht zu erledigen hat. Die Satzung soll unter Einbeziehung des Bauhofes in den nächsten Monaten überarbeitet werden.

Pkt. 3 Sanierungsarbeiten MZH

Herr Strohbach ist hier im Bilde. Er war in der Sitzung am 05.04.22 und kennt den Sachstand in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Nähere Informationen folgen noch.

Pkt. 4 Verkehrssituation Thomas-Müntzer-Straße/Hauptstraße

Per Mail wurden die Gemeinderäte hierzu bereits informiert. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Landdesstraße wurde abgelehnt.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse erfolgte zunächst ein Rückschnitt der dortigen Hecke.

Sollten die Sichtverhältnisse sich hierdurch nicht erwartungsgemäß verbessern, erfolgt eine Fahrstreifenbegrenzung, welche die Fahrzeugführer zwingen soll, sich möglichst weit rechts auf der Fahrbahn aufzustellen.

Bevor diese Fahrbahnmarkierung umgesetzt wird, werden nochmals die Sichtverhältnisse geprüft, da diese regelmäßig zu erneuern und somit relativ wartungsintensiv sind, insbesondere wenn diese missachtet und häufig überfahren werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 12

Veräußerung Liegenschaft - Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Teilfläche aus FS 116/2

Vorlage: BLA/BV/042/2021

Vertrag wird derzeit vom Notar vorbereitet.

Zu TOP 13

Veräußerung Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstücke 19/47 und 19/55

Vorlage: BLA/BV/030/2021/1

Zum Grundstück erfolgt heute eine erneute Beschlussfassung.

Zu TOP 14

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Grundstücksbereinigungen Bereich Edelgarten

Für die Durchführung der Baumaßnahme werden Bauerlaubnisverträge mit den Anliegern abgeschlossen. Die Bereinigung der Grundstücksangelegenheit (Kauf der Flächen von den Eigentümern durch die Gemeinde) erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Erreichbarkeit des Verwaltungsamtes

Das Verwaltungsamt ist weiterhin für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Für das Einwohnermeldeamt erfolgt die Terminvergabe online über die Internetseite der Verbandsgemeinde. Bürger, die keinen Internetzugang haben, können über Frau Voigt für sich und ihr Anliegen einen Termin buchen lassen. Diese Möglichkeit besteht auch telefonisch über die Durchwahl des Einwohnermeldeamtes. Die technischen und personellen Voraussetzungen sind gegeben.

2. Urkainische Flüchtlinge

Die 3 Flüchtlinge haben durch die Einwohner sehr viel Hilfe und Unterstützung erhalten, speziell bei Behördengängen. Am Wohnort wurden sie angemeldet. Für die Wohnung wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

3. Gemeindewald

Eine erneute Begehung mit der Forstbetriebsgemeinschaft und der Wald 1.1 gGmbH hat stattgefunden. Es wurde festgelegt, dass die notwendige Aufforstung in 2 Schritten erfolgen soll. Im vorderen

Teil (vom Weg aus) erfolgt eine komplette Neuanpflanzung, im hinteren Teil wird diese nur teilweise durchgeführt, da hier bereits Jungbäume auf natürlichem Weg angewachsen sind. Einen Zeitplan für die Neuanpflanzungen gibt es noch nicht. Dieser richtet sich nach der Verfügbarkeit weiterer Jungbäume.

4. Schaukel Spielplatz

Die neue Schaukel wurde geliefert. Derzeit werden Aufbau und Erneuerung des Fallschutzes geplant.

5. Mietshaus Thomas-Müntzer-Straße

Im gemeindeeigenen Objekt ist eine Dachgeschosswohnung freigeworden. Zwischenzeitlich wurde dort neuer Fußboden verlegt, Kosten ca. 4.500 €. Interessenten haben für die Wohnung bereits angefragt und diese auch schon besichtigt.

6. Sanierung Mehrzweckhalle

Für die Sanierung wurden Fördermittel in Höhe von 100.000 € zugesagt. Die Abrechnung der Fördermittel muss bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Durch die Preisentwicklung auf dem Bausektor haben sich die kalkulierten Kosten bereits verdoppelt. Entsprechende Mittel wurden im Nachtragshaushalt der Verbandsgemeinde eingestellt. Beschlossen werden soll der Nachtragshaushalt in der Sitzung am 28.04.22.

7. Verkauf ehemalige Grundschule

Der Kontakt zum bisherigen Interessenten ist abgerissen. Von der Abt. Liegenschaften wurde der Interessent mit Fristsetzung aufgefordert, sich zu melden und zu positionieren. Anderenfalls wird dem Drängen des Verbandsgemeinderates zum anderweitigen Verkauf des Objektes nachgegeben. Der Verkaufserlös soll als Eigenmittel zur Sanierung der MZH verwendet werden.

8. Jugendtreff

Zum Termin am 18.02. konnte nur sehr wenig Resonanz seitens der Jugendlichen festgestellt werden. Es waren 2 Jugendliche anwesend. Kritisiert wurde im Vorfeld des Termins die Zeitvorgabe durch die Jugendkoordinatorin. Eine andere Möglichkeit besteht derzeit aber nicht.

9. Baumfällungen Ortslage

Aufgrund der bisher im Ort durchgeführten Baumfällungen wurden bereits rd. 50 neue Bäume und Sträucher vom Bauhof nachgepflanzt.

10. Urlaub Bürgermeister

Vom 14.04. bis 30.04. befindet sich der Bürgermeister im Urlaub. Stellvertreter ist Herr Leder.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Es waren 2 Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Unterbringung Flüchtlinge

Werden für die Wohnung der Flüchtlinge noch Möbel, Bekleidung o. ä. benötigt? Hat die Familie Wünsche, die noch erfüllt werden können? Wer koordiniert die Hilfeleistungen und Sachspenden?

Wenn doch noch etwas benötigt wird, sollte über den gemeindlichen Aushang ein Aufruf gestartet werden.

Antwort Bürgermeister:

Dank der fleißigen Helfer fehlt momentan nichts; alle wesentlichen Dinge sind vorhanden. Derzeit wird noch geklärt, ob für die Familie ein Anspruch auf Erstausrüstung besteht. Sie gelten vorerst als Asylbewerber.

Ansprechpartner für weitere Geld- oder Sachspenden ist die Familie Aschenbrenner.

2. Verbindung Verbandsgemeindebürgermeister und Gemeinde

Es wurde festgestellt, dass die versprochene Verbindung zwischen Verbandsgemeindebürgermeister und den Einwohnern abgebrochen ist, oder ist in naher Zukunft ein Gesprächstermin hier in Blankenheim vorgesehen?

Frau Renner sicherte zu, Herrn Born über den Wunsch der Bevölkerung nach einem Gespräch zu informieren.

3. Abwasserentsorgung Blankenheim

Die Bürger warten seit nunmehr 29 Jahren auf den Bau der Abwasserleitungen. Seit mehr als 5 Jahren besteht kein Kontakt mehr zum Wasserverband. Informationen bezgl. der für 2021 geplanten Abwasserentsorgung gibt es auch nicht. Im Internet ist nichts zu finden.

Gibt es ein Abwasserbeseitigungskonzept? Falls ja, wird dieses regelmäßig überarbeitet und aktualisiert?

Antwort Bürgermeister:

Zum aktuellen Stand und den Aktivitäten des Verbandes wurde seinerseits in den letzten Gemeinderatssitzungen immer wieder berichtet. Maßnahmen zum Bau der Abwasserbeseitigung sind für 2026/2027 vorgesehen. Entsprechend der jeweiligen Konzepte werden die einzelnen Gemeinden auch angeschlossen.

Bestätigend fügte der **Gemeinderat Zwanzig** hinzu, dass es im Verband für jeden Ort ein Abwasserbeseitigungskonzept gibt, was auch regelmäßig überprüft wird. Veröffentlicht werden diese Konzepte aber nicht. Es kann daher auch nicht vermutet werden, dass Blankenheim nicht angeschlossen wird. Mit über 1.000 Einwohnern wird in Blankenheim innerorts evtl. eine Pumpstation errichtet werden müssen.

Das LSA hatte bisher auf Erschließung und Anschluss an das zentrale Abwassernetz gedrängt. Mittlerweile lässt das LSA aber auch dezentrale Lösungen zu. Grund hierfür sind fehlende Mittel.

Frau Renner bestätigte beide Aussagen und verwies dazu auf die von Herrn Skrypek gemachten Ausführungen im Verbandsgemeinderat. Nach seiner Information wird Blankenheim an die Abwasserentsorgung angeschlossen werden.

Vom **Einwohner** wurde angesprochen, dass er bisher seine Abwässer in einer Kleinkläranlage sammelt und jährlich entsorgen lässt und ihm dadurch zusätzliche Kosten für Entsorgung und Instandhaltung entstehen. Der Verband fordert die Eigentümer zur jährlichen Entsorgung auf.

Abschließend wurde vom **Bürgermeister** erklärt, dass die Kleinkläranlage nicht jährlich geleert werden muss. Über eine Verlängerung des Entsorgungs-Rhythmus ist der Verband aber zu informieren.

zu 10 Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen **Vorlage: BLA/MV/045/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Entsprechend dem Mitteilungsinhalt gab **Herr Hesse** einige Erläuterungen, insbesondere zur Überarbeitung des EEG und der damit verbundenen Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen bis zum Jahr 2030 auf 100 Gigawatt. Um dem gerecht zu werden, müssen die Kommunen entsprechende Flächen den Investoren zur Verfügung stellen, anderenfalls wird der Landkreis das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB herstellen. Welche Flächen es dann betrifft, kann die Gemeinde

dann nicht mehr beeinflussen oder entscheiden. Daher ist es sinnvoll mit der Alternativfreiflächenprüfung vorab Flächen auszuweisen, die für landwirtschaftliche Nutzung oder Bebauung ungeeignet sind, wie z. B. Abgrabungs- und Splitterflächen, Kleinflächen, Flächen mit Hanglage oder schlechter Erreichbarkeit für landwirtschaftliche Nutzung sowie Flächen mit Altlasten. Die Verwendung von wertvollen Agrarflächen soll dadurch vermieden werden.

Zwischenzeitlich wird von den anfragenden Investoren auch die Variante der sogenannten Agri-Photovoltaik angeboten. Hierbei wird die Agri-Photovoltaik als kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PVFA als Sekundärnutzung definiert.

Bornstedt, Helbra und Wimmelburg stehen der Prüfung bisher positiv gegenüber. Hergisdorf verhält sich neutral. Der Standpunkt von Klostermansfeld ist noch nicht bekannt.

Der Beschluss zur Durchführung der Prüfung ist abschließend durch den Verbandsgemeinderat zu fassen.

Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass der erste Versuch im Verbandsgemeinderat auf Grund der für die Prüfung entstehenden Kosten gescheitert ist.

Gleichzeitig bat er die Gemeinderäte der Prüfung im Verbandsgemeinderat zuzustimmen. Nur so kann die Gemeinde ihr Mitspracherecht bei der Nutzung von Flächen ausüben.

Die anwesenden Gemeinderäte legten in der anschließenden Diskussion ihre Sichtweisen hierzu dar. Es ging dabei u. a. um

- die Tatsache, dass keine innerörtlichen Flächen verfügbar sind und die Flächen außerhalb der Ortslage in Privateigentum sind,
- die Einschätzung zur Eignung einzelner Flächen für Photovoltaikanlagen,
- eine zeitnahe Nutzung des gemeindlichen Mitspracherechts, sowie
- die Finanzierung der Prüfung - zusätzliche Mittel vom Bund werden hierfür erwartet, wenn der Bund/Gesetzgeber die Prüfung verlangt.

Beratungsergebnis:

Auf Grund der momentan fehlenden Zukunftssicherheit vom Gesetzgeber und fehlender Informationen zu einer möglichen Finanzierung durch den Bund sprach sich der Gemeinderat dafür aus, im Verbandsgemeinderat neutral zu agieren.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 11 **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Blankenheim**
Vorlage: BLA/BV/047/2022

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner informierte hierzu. Bedingt durch die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für ihre Mitgliedsgemeinden ist eine eigene Verwaltungskostensatzung der Mitgliedsgemeinde im eigenen Wirkungskreis entbehrlich.

Es findet dementsprechend die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Anwendung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Blankenheim vom 29.03.2010 nebst Kostentarif ist damit aufzuheben.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Blankenheim vom 29.03.2010 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Glasfaserausbau - Bürgermeister -

Von der Fa. Grüne Glasfaser liegt ein Angebot zum Ausbau des Glasfasernetzes vor. Bei Zustimmung sind erneute Tiefbauarbeiten erforderlich. In Blankenheim stellt die Telekom derzeit 100 MBit und 5G zur Verfügung, was für die Endverbraucher völlig ausreichend ist. In Zukunft wird Glasfaser sicher zum Standard werden.

Beratungsergebnis:

Die Gemeinderäte lehnten das Angebot einstimmig ab, da derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird. Das Unternehmen ist zu informieren.

- verantwortlich: FD Bauwesen / Bürgermeister -

2. Aufbau MZH - Gemeinderat Zwanzig -

Wenn die Fördergelder bis zum 31.12.2022 auszugeben sind, ist das Sanierungsvorhaben zeitlich überhaupt noch realisierbar? Besteht die Möglichkeit, den Bewilligungszeitraum zu verlängern?

Antwort Herr Hesse:

Hierzu wäre zu klären, ob das Vorhaben evtl. auch nur in Teilen erledigt werden kann. Auch ist möglich, eine Fristverlängerung für die Abrechnung der Fördermittel zu beantragen oder die Gesamtmaßnahme zu reduzieren.

An der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes arbeitet Frau Böhme derzeit.

Frau Renner fügte hinzu, dass der erhöhte Eigenanteil der Gemeinde über einen Kredit finanzierbar ist.

3. Problematik Einwohnermeldeamt - Gemeinderat Leder -

Werden von der Verwaltung Strafen ausgesprochen, wenn Bürger durch die Probleme im Meldeamt nicht rechtzeitig neue Ausweise beantragen können?

Frau Renner verneinte dies. Gleichzeitig informierte sie darüber, dass die telefonische Terminvergabe momentan sehr gut funktioniert. Dafür wurde die Telefonanlage auch erweitert.

Die Wartezeit für neue Ausweisdokumente beträgt zurzeit ca. 3 Wochen. Für die Abholung neuer Ausweise ist kein Termin erforderlich.

4. Sachstandsanfrage zum Wohngebiet - Gemeinderat Zwanzig -

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Antwort Bürgermeister und Herr Hesse:

Das Rechtsamt des Landkreises ist involviert. Falls es notwendig werden sollte, wird der Landrat mit

eingeschaltet.

Mit gestriger Mail wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Sachverhalt in Bearbeitung ist.

**5. Verkauf ehem. Grundschule
- Gemeinderätin Wagner -**

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Antwort Herr Hesse:

Eine Kontaktaufnahme mit dem potentiellen Erwerber ist derzeit schwierig. Er wurde von der Liegenschaftsabteilung letztmalig aufgefordert, sich zu positionieren. Dafür wurde ihm eine Frist gesetzt. Nach erfolglosem Fristablauf wird das Verkaufsverfahren erneut gestartet.

**6. freies Grundstück Schenkgraben 9
- Gemeinderätin Wagner -**

Für das Grundstück hat sich ein Interessent gemeldet. Wie kann dieser mit dem derzeitigen Eigentümer in Kontakt treten?

Antwort Frau Renner:

Der Interessent muss sich schriftlich und mit Nachweis seines Interesses an das Liegenschaftsamt wenden.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20:00 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20:10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer